

ADV-Arbeitsgruppe Digitale Signatur

Auf Initiative von Herrn Mag. Gerhard Dydych, AMA/Informatik, kam es zu einem Erfahrungsaustausch einer kleinen Gruppe von ADV-Mitgliedern:

Wir stellten fest, dass jeder Teilnehmer andere – aber betrübliche – Erfahrungen mit der Implementierung einer Chipkarte zur Nutzung der Digitalen Signatur gemacht hat.

Als langjährig in der IT Tätige kann man von diesen Personen zwar einiges Verständnis für technische Probleme erwarten, die **Realität passt** aber **nicht** zu

diversen **Aussagen** in verschiedenen Veranstaltungen über eGovernment, eCommerce etc. Das ist zwar in der EDV nicht neu, tritt hier aber besonders markant auf.

Die **AMA** steht mit etwa 50.000 Landwirten auch über das Internet (eAMA) in Kontakt.

Der Trend, die entsprechenden Verfahren verstärkt elektronisch über Internet abzuwickeln, und die bestehenden Rahmenbedingungen gesetzlicher und technischer Art lassen befürchten, dass der **Zeitpunkt** (lt. Gesetz ab Ende 2007) herankommt,

wo man von den **Förderungswerbern** ernsthaft die Verwendung einer **Chipkarte** zur Identifizierung bei den zur Förderung und elektronischen Bescheidübermittlung erforderlichen Verwaltungsprozessen verlangt. Dementsprechend sensibel sind die verantwortlichen IT-Mitarbeiter der AMA auf die Qualität und Stabilität der erforderlichen Arbeitsschritte, um den Kontakt mit den Landwirten nicht zu erschweren oder im schlimmsten Fall das bereits bestehende Angebot reduzieren zu müssen.

Als „unverdächtiger Dritter“ (nicht AMA und eigentlich nicht mehr berufstätig) mit ein wenig Erfahrung, auch mit dem Versuch der Implementierung einer Chipkarte, stelle ich nicht nur einen Erfahrungsbericht sondern auch meine Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Ziel dieser Gruppe ist einerseits die **Dokumentation** der realen **Situation** an Hand von Beispielen, andererseits die **Ko-**

EDITORIAL

Sehr geehrtes ADV-Mitglied, liebe Leserin, lieber Leser,

die Verwendung der Digitalen Signatur hat einen wichtigen Stellenwert beim Ausbau des Elektronischen Geschäftsverkehrs und der Elektronischen Verwaltung. In der ADV hat sich nun eine Projektgruppe gebildet, die einen verstärkten Erfahrungsaustausch über die Nutzung der Digitalen Signatur anstrebt. Gleichzeitig werden die gemachten Erfahrungen mit den wichtigen „Playern“ auf diesem Gebiet diskutiert. Wo notwendig und möglich, sollen auch Lösungsvorschläge erarbeitet werden. In diesen ADV-Mitteilungen bringen wir 2 Erfahrungsberichte von Mitgliedern der Projektgruppe.

Im März fand sich die IT-Branche zum jährlichen „global event“ in Hannover ein. Dipl.-Ing. Wolfgang Ruff, Mitglied des ADV-Vorstandes Wien/Niederösterreich/Burgenland, hat die wesentlichen Eindrücke seines Besuchs für Sie festgehalten.



Das neue Unternehmensstrafrecht („USR“) – in Kraft seit 1. Jänner 2006 – bewirkt einen Paradigmenwechsel im österreichischen Strafrecht. Der Beitrag „Das neue Unternehmensstrafrecht“ widmet sich diesem hochaktuellen Thema.

Eine willkommene Alternative zum Kabelsalat zu Hause oder in der Firma bieten kabellose (engl.: wireless) Technologien. Mehr darüber lesen Sie im Beitrag „Die Zukunft ist kabellos!“

Ich hoffe, mit diesen kurzen Hinweisen Ihr Interesse zum Lesen geweckt zu haben.

Ihr
Mag. Johann Kreuzeder
(*Generalsekretär*)

PS: Aktuelle Informationen und Unterlagen zu diversen Vorträgen finden Sie auf unserer Website www.it-community.at.

Aus dem Inhalt

ADV-Arbeitsgruppe Digitale Signatur	1
Die Signaturkarte und ich (ein zwiespältiges Verhältnis)	2
Persönliche Erfahrungen mit der Digitalen Signatur	3
CeBIT wie immer – oder doch nicht?	5
Das neue Unternehmensstrafrecht	6
ADV-Mitglied erhielt Europapreis	9
Hohe Auszeichnung für Univ.-Prof. Dr. Roland Traunmüller	9
Die Zukunft ist kabellos!	10
Änderungen im ADV-Vorstand	11
Outsourcing in China – Sondierungsreise	11
ERP-Zufriedenheitsstudie als D/A/CH-Initiative	11
e-Government Konferenz 2006	12

www.softwarequalitaet.at

operation mit den für das Thema **relevanten Stellen**.

Am Ende dieser Aktivitäten wäre es schön, den derzeitigen und künftigen Anwendern **Wege aufzeigen** zu können, auf denen sie mit minimalen Problemen Nutzen aus der Anwendung von Chipkarten und Digitaler Signatur ziehen können.

Die Arbeitsgruppe sieht dies als **Vertretung der Anwenderinteressen** im Sinn der ADV-Statuten und als Beitrag zu den Bemühungen in Österreich auf diesem Gebiet.

Dazu werden neben **Arbeitsgesprächen** mit den involvierten Organisationen und Unternehmen sowie laufenden **Berichten** in den ADV-Mitteilungen auch einige **ADV-Veranstaltungen** organisiert.

Die Erfahrungsberichte erscheinen ab sofort.

Die nächsten **Veranstaltungen** (siehe Details in <http://www.adv.at/veranstaltungen/index.htm>) zum Thema sind:

ADV-Forum IT-Management: 11. April 2006, Vorstellung der A1-Signatur und 9. Mai 2006, Bericht des ADV-Signaturteams.

Je nach den Ergebnissen der Gespräche mit relevanten Stellen zum Thema wird möglichst noch vor dem Sommer eine **Kurztagung** durchgeführt, bei der diese Stellen und das ADV-Signaturteam ihre Sicht auf die Situation der Anwendung der Digitalen Signatur und der Chipkarte dafür präsentieren. Abgerundet soll das mit einer Diskussion werden.

So soll allen **Interessenten Gelegenheit zur Information** über den „status quo“ und die Entwicklung in den nächsten Monaten gegeben werden.

Beispiele für **Fragen**, die dabei behandelt werden sollen:

- Wer liefert welche Systemteile für die Anwendung der Digitalen Signatur, wer sind die relevanten Stellen, die „Player“?
- Wie sehen involvierte Organisationen die in der Praxis auftretenden Schwierigkeiten?
- Was tun die „Player“ um die Probleme in den Griff zu bekommen?
- Wie kann der Anwender zu problemlosem Betrieb der Digitalen Signatur kommen?

In den bereits angelaufenen Gesprächen werden wir auch versuchen, **Antworten** auf einige Fragen zu bekommen, die seit Jahren bei Präsentationen – auch im Rahmen von ADV-Veranstaltungen – offen blieben.

Die **Ergebnisse** wollen wir in Artikeln und bei Veranstaltungen dem interessierten Publikum zur Verfügung stellen.

Die **Leserinnen und Leser** dieses Beitrages sind **herzlich eingeladen**, ihrerseits **Fragen** zum Thema Anwendung der Digitalen Signatur/Chipkarte **an die ADV zu übermitteln**.

Das ADV-Signaturteam wird versuchen, bei den kommenden Kontakten oder aus schon vorliegenden Aussagen Antworten zu finden.



Dipl.-Ing. Helmut Maschek
maschek@a1.net

Die Signaturkarte und ich (ein zwiespältiges Verhältnis)

Mitte 2005 dachte ich mir, dass es nun an der Zeit wäre, auch für sich selbst die elektronische Signatur zu nutzen. Das Thema ist mir sicher schon drei Jahre bekannt. Von diversen Veranstaltungen her. Wo es immer geheißen hat, dass im nächsten halben Jahr die qualifizierte Signatur verfügbar sein wird. Dem war aber nicht so.

Also Mitte 2005 informiert mich die BAWAG/PSK in einem Schreiben, dass man alle Gebühren übernehmen würde, wenn man sich eine Signaturkarte für das Online-Banking zulegen würde. Ich fand dies damals eine gute Sache, vor allem, da ich mir TIN, BENID und PIN usw. für

Finanz-Online nicht merken wollte. Noch mehr Nummern. Außerdem dachte ich mir, man solle mit der Zeit gehen. Single Sign On im Kleinen. Nur mehr eine vierstellige Nummer und die Karte und sonst nichts.

Bei der BAWAG am Reumannplatz wurde ich freundlich und kompetent beraten, aber die Registrierung der Karte wurde zu einem 1,5 Std. Spießrutenlauf der Dame des Commerce-Schalters. Ich denke, sie hat sich für das aTrust-System mindestens ein dutzend Mal entschuldigt, dass es gerade heute nicht funktionieren würde. Wir haben es fünf Mal probiert, und sind jedes Mal unterschiedlich weit gekommen. Mal

beim Einscannen meines Ausweises hängen geblieben, oder bei der Eingabe der Pin-Codes, oder beim Ausdrucken der Papiere. Als EDV-Mensch würde ich sagen, die Registrierung hat noch einige Bugs. Nach zwei Telefonaten mit der Hotline hat es dann doch geklappt. Was daran gut war, da wir ja einige Zeit hatten, war, dass die Bankangestellte mich, wie ich später feststellen musste, sehr gut auf die Dinge vorbereitet hatte, die ich noch zu erledigen hatte.

Der Einfachheit halber kaufte ich mir bei der Post das selbe Signaturgerät wie es in der Bank verwendet wurde: REINERSCT cyberJack. Die Installation erwies sich

über die USB-Schnittstelle als einfach. Damit konnte ich relativ bald das Online-Banking zur BAWAG/PSK benutzen. So weit so gut.

Nun wollte ich noch Finanz-Online benutzen. Nachgelesen, man muss im ZVR die Personenbindung auf der Karte herstellen. Mir ist es 14 Tage hindurch nicht gelungen, genau den Moment am Tag zu erwischen, an dem das System funktioniert hat. Als ich das geschafft hatte, musste ich feststellen, dass es noch immer nicht funktionierte. Man teilte mir auf der Finanz-Online Seite mit, dass ich keine weitere Software brauchen würde, aber irgendwie war die Antwort nur, dass die gewünschte Seite zurzeit nicht verfügbar ist. Möglicherweise sind technische Schwierigkeiten aufgetreten oder man sollte die Browsereinstellungen überprüfen. Da es mir bei der Personenbindung ebenso ergangen war, habe ich es mehrere Tage hindurch probiert. Nichts. An einem verregneten Sonntag-Nachmittag begann ich die Seite des Finanzministeriums systematisch zu durchsuchen. Mein Pech war, dass ich während der Zeiten der Hotline Mo – Fr 8–17 Uhr ebenfalls gearbeitet habe, und da es für mich kein so wichtiges Problem war, immer darauf vergessen hatte, anzurufen. Irgendwann stieß ich auf eine Seite http://www.buergerkarte.at/de/was_brauche_ich/kartenleser_und_software.html, die mich auf meinen Fehler aufmerksam machte. Ich musste noch die Bürgerkartenumgebung herstellen, und ein Produkt der Firma it-solution trustDesk basic war noch zu installieren. Schnell die 20 Mbyte heruntergeladen. Gut, dass ich einen ADSL-Anschluss habe. Leider funktionierte die Version nicht. Mein System ist ein WIN/XP SP2 – alle Patches von MS installiert. Eine dll legte sich quer. Da ich mit der EDV vertraut bin, habe ich die Original-dll der Fa. Microsoft umbenannt und nochmals installiert. Dann hat es problemlos funktioniert. Unterschied – drei Bytes war die dll länger.

Die ganze Aktion hat fast 4 Wochen gedauert, vom Wunsch eine Signaturkarte zu besitzen und diese zur Verfügung zu haben.

Mich wundert es nicht, dass es noch keine 15.000 Signaturkartenbesitzer gibt, so

viele werden vom Finanzministerium gesponsert. Es ist einfach zu kompliziert, die Informationen sind zu verteilt, es sind zu viele Schritte zu tun, und vor allem die Installationen, ob ZVR, oder in der Bank, funktionieren nicht problemlos genug.

Die Anwendungsgebiete sind rar, ich bin dreimal ins Finanz-Online eingestiegen und habe mir die Wahlkarte für die Gemeinderatswahlen in Wien senden lassen. Aber das mache ich auch nicht mehr, da man diese dann bei der Post über RSB abholen muss. Auch keine wirkliche Ersparnis.

Für das Bankgeschäft verwende ich es, aber wenn ich mir ansehe, wie lange es dauert, bis ich über die Signaturkarte einsteigen kann, dann ist es hier auch mehr der Übung als dem Zweck wegen. Ein Sicherheitsschutz gegen die Attacks, die derzeit im Internet gegen die TANs laufen, ist auch nicht gegeben, denn wenn sich jemand zwischen mir und der Bank einklinkt, dann kann er dies sicher auch noch fälschen. Die Wahrscheinlichkeit ist geringer, dass jemand so einen Virus

schreibt, denn dafür ist die Verbreitung der Signaturkarte zu gering.

Ach ja, ich kann auch meine Mails nun signieren. Leider bleiben diese dann in diversen SPAM-Filtern hängen, wie ich feststellen musste, da noch nicht alle mit dieser Technik umgehen können. Also lass ich das lieber.

Die Forderung muss einfach dahin gehen, dass das Verfahren EDV-unterstützt wird und der Kunde Schritt um Schritt hindurch geführt wird. Das Problem ist dabei nur, dass dann ebenfalls eine Menge an Software installiert werden muss, die man nicht kennt. Und wie zu sehen war, auch nicht, auf selbst den aktuellsten Betriebssystem-Versionen ohne Problem aufzubringen ist.

In Firmen gibt es EDV-Abteilungen oder jemand, der sich auskennt, aber für den Endkunden muss hier noch einiges überlegt werden, vor allem, wenn man bis 2008 alles auf die Signaturkarte zuschneiden will.

Mag. Gerhard Dydych

Persönliche Erfahrungen mit der Digitalen Signatur

Eine Aktion meiner Hausbank „Digitale Signatur jetzt geschenkt“ ließ mich vor genau einem Jahr zu einer der damals wenigen Registrierungsstellen (RA) meiner Bank pilgern. Als erstes stellte sich jedoch heraus, dass meine soeben neu erhaltene Bankomatkarte nochmals ausgetauscht werden musste, weil alle neuen Karten einen Chipfehler hatten. Nach längerem administrativen Prozedere machte ich mich, ausgestattet mit zwei neuen PINs und einem neuen PUK, auf den Weg zur Hauptpost, wo ich mit viel Glück das notwendige Kartenlesegerät bekam. Nach Installation der Treibersoftware und einem erfolgreichen Test des Kartenlesegeräts mit der neuen Chipkarte schien noch alles vielversprechend.

Es gelang mir auch, ein Dokument mit dem hot:sign-client der Firma BDC EDV-

Consulting, den man bei **a-trust** downloaden kann, zu signieren. Zumindest besagte der Test des signierten Dokuments, dass alles in Ordnung sei. Ein erster Versuch, die Karte für ein Login bei meiner Bank zu verwenden, war jedoch der Beginn einer Reise in kryptische Ungefilde. Seltsame Fehlermeldungen (SecAuthenticator Error), die auf ein Sicherheitsproblem hindeuteten, ließen mich nach einer Servicenummer suchen. Die Bank verwies mich an die Firma **a-trust**, von der ja das Produkt stamme. Auf der Homepage von **a-trust** konnte ich jedoch keine Telefonnummer finden ...

Es stellte sich dann heraus, dass es bei der Firma **a-trust** nur eine kostenpflichtige Hotlinenummer gibt. Erst nach heftigen Protesten bei meiner Bank gelang es mir, eine Telefonnummer der Firma **a-trust** zu

erhalten, wo mir eine Chefsekretärin erklärte, dass die Telefonnummer aus gewissen Gründen von der Homepage entfernt wurde. Gnadenhalber bekam ich dann eine kostenlose Nummer für den Support. Eine mehrwöchige Updateorgie mit Rätselraten, was das Problem sein könnte, hinterließ den Geschmack einer Bastlerlösung im Frühstadium. Die Fehlermeldungen und Diagnosemöglichkeiten entsprechen jedenfalls nicht den Standards professioneller Software.

Meine Aufzeichnungen und Dokumentationen erreichten die Größe eines Akts. Die Clientsoftware verlangte nach einem CIN (vermutlich so etwas wie ein PIN), den ich nicht erhalten habe und der nirgends zu finden war.

Ich installierte verschiedene Testprogramme, Zertifikate und Zwischenzertifikate. Es folgten zahlreiche Onlineversuche mit der Supportabteilung von **a-trust**, bei denen ich meine Firewall völlig öffnen musste. Das Login bei der Bank wollte jedoch nicht funktionieren.

Damit ergab sich ein neues Problem. Voraussetzung für die Refundierung der Kosten durch die Aktion der Bank ist ein erfolgreiches login mit der Signaturkarte ... Es kostete mich einigen Aufwand, diesen Systemfehler bei meiner Bank zu knacken.

Vielleicht gehöre ich halt zu den paar Prozent, bei denen es eben nicht funktioniert.

Ich gebe auch zu, dass ich mit Windows2000 nicht auf dem neuesten Stand der Windowsbetriebsysteme bin. Von meinem ursprünglichen Gedanken, gleich alles unter Linux zum Laufen zu bringen, musste ich mich allerdings verabschieden.

Die Vorstellung, dass für eine Internetanwendung nur ein Browser notwendig sei, war wohl etwas naiv. Linux soll vielleicht irgendwann unterstützt werden. Apple-User benötigen ohnehin keine digitale Signatur. Nach zwischenzeitlichem Update der Software bei der Bank änderten sich dann spontan die Fehlermeldungen und Warnungen, aber die Erstregistrierung funktionierte nicht.

Mein Wunsch an **a-trust** nach einer Gebrauchsanleitung wurde mit dem Hinweis abgeschmettert, dass es keine Gebrauchsanleitung geben könne, weil es zu viele verschiedene Applikationen gäbe. Im Übrigen erstelle **a-trust** nur die digitale Signatur. Mit den Applikationen wolle sie nichts zu tun haben. In der Zwischenzeit fanden für mich undurchschaubare Teilabbuchungen auf meinem Konto durch **a-trust** statt. Da die Kosten für das erste Jahr durch die Aktion der Bank abgedeckt waren, ersuchte ich um Stornierung der Einzugsberechtigung. Da ich mein Faxgerät im letzten Jahrhundert verschrottet habe, nutzte ich die Gelegenheit und versendete mein Storno als signiertes Dokument an die Firma **a-trust**. **a-trust** teilte mir jedoch mit, dass sie mit dem signierten Dokument nichts anfangen könne. Nach mehrmaligen Weiterleitungen im Hause **a-trust** stellte sich heraus, dass die Mitarbeiter von **a-trust** selbst über den hot:sign-Client nicht informiert waren. Nach einiger Zeit konnten sie schlussendlich mein Dokument doch lesen. Die allgemeine Kompatibilität von digital signierten Dokumenten lässt sich erahnen. Dennoch beharrte **a-trust** darauf, dass ich ihnen ein Fax oder einen Brief zusenden muss. Es wurde mir auch mitgeteilt, dass es sich bei Dokumenten, die mit hot:sign signiert werden, um eine unsichere Signatur handle. Für eine sichere Signatur sei eine teure kostenpflichtige Software notwendig. Diese Aussage verunsicherte mich noch mehr. Ich bat um eine schriftliche Bestätigung über den Sicherheitsgrad meiner Signatur. Eine unsichere Signatur macht für mich keinen Sinn. Eine schriftliche Auskunft habe ich freilich nie erhalten.

Diverse Informationsseiten im Internet tragen mit einem Wildwuchs an Begriffen (zB. einfache Signatur, sichere (qualifizierte) Signatur, einfache (fortgeschrittene) Signatur, Amtssignatur, Verwaltungssignatur usw.) eher zur Verwirrung als zur Aufklärung bei und führen zu diversen unbeantworteten Fragen.

Zum Beispiel lese ich, dass die Verwaltungssignatur eine vollwertige elektronische Unterschrift ist. Sie ist der sicheren elektronischen Signatur bis Ende 2007 gleichgestellt. Und was dann? Was pas-

siert mit Dokumenten, die ich länger aufbewahren muss?

Wie funktioniert das alles international bzw. EU-weit? Usw. usw.

Ich schrieb eine weitere email, in der ich nochmals darum bat, die bei der Vertragsunterzeichnung erzwungene Einzugsberechtigung von meinem Konto zu widerrufen.

Ein Spezialist für Widerruf von **a-trust**, ein Outgesourcter (selbständiger Unternehmensberater) rief mich an und versendete dann hilfreich in einer unverschlüsselten email im Klartext meine Kreditkartennummer und sonstige persönliche Daten. Er zeigte keinerlei Verständnis für meinen Protest.

Es vergingen einige Monate bis ich, ohne irgendetwas an meiner Konfiguration zu ändern, wieder einmal versuchte, mich bei der Bank einzuloggen. Und siehe da, der Startdialog sah völlig anders aus und es funktionierte plötzlich. Ziemlich zeitgleich mit diesem Erfolgserlebnis wurde auf Grund meiner Nörgeleien von **a-trust** meine Signatur gesperrt. Das schmerzte nicht sonderlich, da zu diesem Zeitpunkt die **e-card** der Sozialversicherung verteilt wurde. Die **e-card** (im Volksmund „Krankomatkarte“), leicht zu verwechseln mit eCard (Grüßkarte), fungiert nicht nur als Krankenscheinersatz, sondern besitzt auch eine optionale Signaturfunktion, die als Bürgerkarte verwendet werden kann. Auf der Gewinnmesse 2005 hatte ich die Möglichkeit, die Bürgerkartenfunktion zu aktivieren und eine Personenbindung mit dem ZMR (zentrales Melderegister) herzustellen. Es dauerte dann noch 4 Monate bis die Firma **itsolution** eine funktionierende Version (2.5.2) ihrer Software trustdesk-basic zu Stande brachte.

Seit kurzem funktioniert die **e-card** jedenfalls mit einem Testportal, dem Login bei der SVA und auch mit Finanzonline. Ein behördlicher elektronischer Zustelldienst <https://www.zustellung.gv.at> befindet sich im Feldversuch. Es ist zukünftig nicht mehr notwendig, Bescheide, wie RS/a oder RS/b Briefe in den Amtsstunden abzuholen. Immerhin konnte ich mich mit der **e-card** bereits anmelden. Beim Starten nervt ein Widerrufsdämon

mit langer Laufzeit, aber Unverträglichkeiten zwischen der Software von **a-trust** und der Software von **itsolution**, die zu Windowsabstürzen führten, dürften behoben sein.

Unklar bleibt auch bei der **e-card**, was ich jetzt mit der Karte eigentlich tun kann. Ob die e-card mit Standardanwendungen wie Office bzw. Open Office und/oder emails

verwendet werden kann, konnte ich bisher nicht eruieren. Der Betreiber konnte es auch nicht beantworten und verwies mich an ein Onlineforum, in dem es dazu widersprüchliche Aussagen gibt.

Moderne Anwendungen wie Single Signon, Online-Shopping, ePayment dürften vorerst noch Utopie sein. Vom Schweizermesser für die Sicherheit ist die Bür-

gerkarte leider noch weit entfernt. Insbesondere beim praktikablen Signieren bzw. Verschlüsseln von emails wäre im Zeitalter des Spams ein großer Bedarf, der in der Transaktionshäufigkeit weit über ein paar eGovernmentkontakte hinausgehen würde. Das Sicherheitsniveau könnte theoretisch stark gehoben werden.

Ing. Leopold Zyka

CeBIT wie immer – oder doch nicht?

Im März fand sich die IT-Branche zum jährlichen „global event“ in Hannover ein. *Wolfgang Ruff*, Mitglied des ADV-Vorstands NÖ-Wien, hat die wesentlichen Eindrücke seines Besuchs festgehalten.

Tradition

In der Halle 1 – für alle erstmaligen Besucher der CeBIT angesichts der Größe sicher ein erdrückendes Erlebnis (ehrlich, wer hat sich da noch nie verlaufen?) – gibt es die Stände der großen Hardware-Hersteller. Egal ob man sich für Laptops, Server oder high-end-Produkte interessiert, man wird fündig. Auch die Storage Lösungen sind reichlich vertreten. In den vielen weiteren, der IT im Allgemeinen gewidmeten Hallen kann man sich Software-Lösungen für Geschäftsprozess-Abläufe oder Business Intelligence näher ansehen. Für Hersteller-Vorträge oder Podiumsdiskussionen muss man sich nicht mehr in separate Räume im Convention Center begeben. An vielen Stellen in den Ausstellungshallen gibt es Vortragsbereiche zu den Schwerpunkten der umliegenden Messestände. Das jeweilige Veranstaltungsprogramm des Tages leitet die Besucher zu den Vorträgen, Produktankündigungen oder technischen Erläuterungen. Alleine dadurch kann der Messebesuch zum Stress werden, eine genaue Planung wird jedem Besucher empfohlen. Denn eines ist klar: man kann selbst bei einem mehrtägigen Besuch einfach nicht alles sehen und so ist auch dieser Bericht primär die Wiedergabe eines subjektiven Erlebens.

Wandel

Durch die Ausbauten des Messegeländes in Hannover für die Expo 2000 ist heute nicht einmal die CeBIT in der Lage, die Kapazitäten auszuschöpfen, obwohl nach wie vor viele Aussteller (für elektronische Bauteile) und Besucher aus Fernost sicherlich ein Viertel der Ausstellung prägen. Folglich wird von der Deutschen Messe AG die Zuflucht in artverwandten Themen gesucht. So ergänzte heuer eine Schau „digital living“ die CeBIT, wo die Konsum-Elektronik und seine Nutzung im täglichen Leben in der Zukunft präsentiert wurde. Mit Konferenz-Reihen wurden speziell nationale Besuchergruppen adressiert: die Selbstständigen oder der mittelständische Betrieb (nach deutschen Kriterien). Zudem gab es eine eigene Schwerpunkthalle für e-government, wo insbesondere auch viele kleinere SW-Häuser und Forschungseinrichtungen ihre Stände unterbrachten.

Ähnlich ein Schwerpunkt: Telematik: auf mehreren Ständen fanden sich als eye-catcher Flugzeug-Modelle, Rennautos oder schwere Motorräder. Offensichtlich wollte man damit die Bemühungen um Routenplaner, Navigationssysteme, Flottenmanagement oder Verkehrsleitsystemen verdeutlichen.

Das Thema „security“ fokuzierte um die technischen Entwicklungen (Normen)



und die Anwendungsmöglichkeiten von RFID. In viele Lebensbereiche ist dies nun schon vorgedrungen, obwohl die aktuellen Stückkosten für einen Chip noch nicht Joghurt-Becher-tauglich sind. Experten erwarten aber einen weiteren Preisverfall auf wenige Cent pro Chip, der dann die Markierung der Waren zur Identifizierung, Ortung und Lagersteuerung u.ä. auch bei geringwertigen Gütern ermöglichen sollte. Die Europäische Kommission startet anlässlich der CeBIT eine Debatte über Chancen und Risiken dieser Technologie für Politik, Gesellschaft und Industrie.

Andere Dienstleistungen und Lösungen sind im Vergleich zu früheren Jahren wiederum zurückgedrängt worden. Die Telecom Provider, die klassischen IT-Netzwerkkomponenten (router, switches) oder auch die Druckerbranche waren nur spärlich vertreten.

Besonderes

Ein guter Ort der Begegnung war das IT Outsourcing Solutions Forum. In den Vortragsreihen gab es Beiträge zu Themen wie Offshore Lösungen, best practice in solchen outsourcing-Projekten und der Vertragsgestaltung. Zu einzelnen

Zieldestinationen gab es in die Tiefe gehende Erläuterungen.

Für die Nearshore Destination Rumänien präsentierte der Minister für Kommunikation und Informationstechnologie Zsolt NAGY seine Pläne und Erfolge. Er selbst, aber auch die weiteren Redner präsentierten Rumänien als Ort der Stabilität mit guten Zukunftsaussichten. Offen sprach Nagy aber auch vom noch immer festzustellenden Stadt-Land-Gefälle. Um Internet flächendeckend zu bekommen, setzt man auf Lösungen über das Stromnetz. Dabei ist der Provider-Markt privatisiert und hat viele Key-Player. Viele internationale Konzerne sind abseits der Hauptstadt Bukarest bereits in die IT-Zentren des Landes wie Timisoara, Cluj oder Brasov gekommen. Neben dem noch immer deutlichen Lohngefälle (ca. 1/3 der

Kosten im Vergleich zu Österreich/EU) sind die multilinguale Ausrichtung und die gute, breit gestreute IT-Ausbildung bei diesen Bemühungen sehr hilfreich. Anwendungsgebiete sind daher neben Entwicklungszentren auch Call Center. Die IT-Arbeitgeber haben sich auch schon in der employer's association of the software and services industry (anis) organisiert. Ziel ist die Vermarktung bei potentiellen Investoren und die Interessenvertretung im Inland.

Einen weiteren Länderschwerpunkt bildete Tschechien. Als EU-Land sind in Prag die Voraussetzung und Rahmenbedingungen schon weiter entwickelt. Die Bemühungen des Ministeriums für Informatik konzentrieren sich auf eine mehrjährige Strategie zur Verbesserung des allgemeinen IT-know-hows in der breiten Bevöl-

kerung. Weiters präsentiert der Sprecher der Czech ICT Alliance stolz eine A.T.Kearney Studie für das Jahr 2004, wo Tschechien hinter Indien und China im Ranking der attraktivsten Offshore Länder an dritter Stelle rangiert. (Anm.: Österreich erreicht in dieser Wertung lediglich Rang 46). Abgerundet wurde diese Session mit einer Darstellung der unter gewissen Rahmenbedingungen für Investoren kostenlosen Dienstleistungen (Förderungen) der CzechInvest.

Zukunft

Wer einen rot-weiss-roten Tupfer suchte, wird ihn in Form einer Heckflosse am Flughafen in Hannover finden und den AUA Flieger Richtung Wien besteigen und sich im Kalender vormerken: der Termin für die CeBIT 2007 ist schon fixiert: 15. – 21. März.

Das neue Unternehmensstrafrecht

1. Vorbemerkungen

Bis zum In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes über die Verantwortlichkeit von Verbänden für mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlungen (kurz: Verbandsverantwortlichkeitsgesetz – VbVG) am 1. Jänner 2006 war der österreichischen Rechtsordnung eine strafrechtliche Verantwortung von juristischen Personen – also insbesondere von Unternehmen – weitgehend fremd. Unternehmen konnten zwar grundsätzlich zu Geldstrafen verurteilt werden, allerdings fand sich vor allem bei Großunternehmen meist (so etwa bei der Bergbahnkatastrophe von Kaprun am 11. November 2000) kein „Schuldiger“, sodass der Prozess oft mit einem Freispruch endete.

Betroffen vom neuen Unternehmensstrafrecht sind Unternehmen unterschiedlichster Tätigkeitsbereiche, vor allem jedoch risikogeneigte Branchen. Ein Kind wird etwa durch einen von einem Baugerüst herabstürzenden Ziegelstein schwer am Kopf verletzt. Aufgrund mangelhafter Absicherung einer Baustelle stürzt ein Passant in die Tiefe. Ein Unternehmen könnte jedoch nach dem neuen

Unternehmensstrafrecht auch zur Verantwortung gezogen werden, wenn etwa ein Radfahrer von einem LKW erfasst und verletzt wird und der Lenker so intensiv eingeteilt wurde, dass dieser die vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht einhalten konnte. Lässt ein Reiseveranstalter konstant – weil dieses System volle Auslastung garantiert – Überbuchungen zu, müssen jedoch im Einzelfall Urlauber in billigere Quartiere umgebucht werden, so könnten die Voraussetzungen für das neue Unternehmensstrafrecht ebenfalls erfüllt sein. Aber auch im Bereich der Informationstechnologie, etwa im Zusammenhang mit der Verletzung von Security-Standards, lassen sich eine Reihe relevanter Sachverhalte konstruieren. Beispiele: Aufgrund mangelhafter Sicherheitskontrollen gibt ein Mitarbeiter Unterlagen bezüglich einer Auftragsvergabe an Mitbewerber weiter oder kopiert auf elektronischem Wege Betriebsgeheimnisse von Kunden und verwendet diese für sein Privatunternehmen. Ein übereifriger Systemadministrator liest und speichert seit Jahren – von der Geschäftsführung dazu angehalten bzw. mit stillschweigender Billigung der Geschäftsführung – private

E-Mails von Beschäftigten, um diese leichter überwachen zu können. Die Entwicklungsabteilung verwendet systematisch urheberrechtlich geschützte Erkenntnisse von Konkurrenten. Als diesen Verantwortlichen bekannt wird, stimmen diese zu, um dem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten zu verschaffen. Ein unbeaufsichtigter Praktikant vertreibt sich seine Zeit mit im Internet kursierenden Computerspielen. Das von ihm eingeschleppte Virus befällt die Software des gesamten Unternehmens und wird aufgrund unzulänglicher elektronischer Sicherheitsmaßnahmen auch an Auftragnehmer des Unternehmens weitergeleitet, wo sich das Virus rasend schnell weiterverbreitet. Oder:

Der Vorstand eines Hyperlinks und Teledienste (Telebanking, Datenaustausch, Verkehrs-, Wetter-, Umwelt- und Börsedaten, die Verbreitung von Informationen über Waren- und Dienstleistungsangebote, Angebote zur Nutzung von Telespielen sowie Angebote von Waren und Dienstleistungen mit unmittelbarer Bestellmöglichkeit) anbietenden Unternehmens stellt

diese Dienste mit dem Vorsatz in Aussicht, diese nach Erhalt der Bezahlung durch die Nutzer nicht zu erbringen, wobei der Aufsichtsrat seinen diesbezüglichen Kontroll- und Aufsichtspflichten nicht nachkommt. Ein Programmierer stellt Websites mit pornographischen Darstellungen mit Unmündigen ins Internet und manipuliert die Bankkonten von Nutzern von Telebanking. Sein Vorgesetzter unternimmt nichts dagegen, weil er es nicht bemerkt, obwohl ihm diese Aktion bei gehöriger Sorgfalt auffallen hätte müssen.

Während bislang nur physische Personen (z.B. der Geschäftsführer, der Bauarbeiter, der IT-Beauftragte) strafrechtlich belangt werden konnten, ist dies nunmehr auch bei Verbänden (juristische Personen, Personenhandelsgesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften und Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen) möglich.

Unmittelbarer Anlass dieses Systemwandels im österreichischen Strafrecht waren zahlreiche Rechtsakte der EU, des Europarats und der OECD, die Österreich veranlassten, eine Verantwortlichkeit juristischer Personen für bestimmte Kriminalitätsbereiche einzuführen. All diesen internationalen Vorgaben ist gemeinsam, dass der nationale Gesetzgeber verpflichtet ist, „wirksame, angemessene und abschreckende“ Sanktionen gegen juristische Personen vorzusehen.

2. Verantwortlichkeit von Unternehmen

Eines der schwierigsten Probleme bei der Verantwortlichkeit von Unternehmen ist die Umschreibung derjenigen Kriterien, die die Zurechnung einer Handlung oder Unterlassung einer natürlichen Person zur Sphäre des Unternehmens und daher grundsätzlich dessen Verantwortlichkeit auslösen soll. Das neue Unternehmensstrafrecht umschreibt jene Kriterien, nach denen eine Handlung oder Unterlassung einem Unternehmen zuzurechnen ist. Die Summe dieser Kriterien wird als Verantwortlichkeit bezeichnet.

Einem Unternehmen kann eine Handlung oder Unterlassung einer physischen Person zugerechnet werden, wenn eine gerichtliche Straftat durch einen Ent-

scheidungsträger oder Mitarbeiter zu Gunsten des Unternehmens begangen worden ist oder durch diese Tat Pflichten verletzt worden sind, die das Unternehmen treffen.

Nach dem neuen Unternehmensstrafrecht kann ein Unternehmen grundsätzlich für jedes Delikt strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, das im Strafgesetzbuch (z.B. Diebstahl, Körperverletzung, Sexualstraftaten, Computerdelikte oder Geheimnisverletzungen bezüglich Telekommunikation) oder in den Nebengesetzen (z.B. Börsengesetz, Finanzstrafgesetz, Urheberrechtsgesetz oder Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) enthalten ist. Verwaltungsbehördlich zu ahndende Taten bleiben außerhalb des Anwendungsbereiches des neuen Unternehmensstrafrechts.

Die strafrechtliche Verantwortung erstreckt sich grundsätzlich auf alle Mitarbeiter des Unternehmens. Neben der Verantwortlichkeit und möglichen Strafbarkeit eines Unternehmens nach den Bestimmungen des neuen Unternehmensstrafrechts, besteht jedoch auch weiterhin die individuelle Verantwortlichkeit des Täters (Entscheidungsträger oder Mitarbeiter des Unternehmens) für die Begehung einer Straftat nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung.

Das neue Unternehmensstrafrecht unterscheidet zwei Fälle der Verantwortlichkeit eines Unternehmens: Ein Unternehmen kann einerseits strafbar sein, wenn eine Straftat durch Entscheidungsträger begangen wird. Entscheidungsträger sind natürliche Personen, die für dieses in leitender Funktion tätig sind, insbesondere Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Prokuristen, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Personen, die sonst maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Unternehmens ausüben. Für Taten eines Entscheidungsträgers ist das Unternehmen verantwortlich, wenn dieser tatbestandsmäßig, rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat. Die Tat eines Entscheidungsträgers ist dem Unternehmen überdies jedoch nur dann zurechenbar, wenn sie der Entscheidungsträger in Ausübung seiner leitenden Funktion im Rahmen der Tätigkeit des Unternehmens für dieses begangen hat.

Ein Unternehmen kann andererseits aber auch für eine Straftat verantwortlich sein, die ein „einfacher“ Mitarbeiter im Rahmen der Tätigkeit des Unternehmens für dieses begeht. Mitarbeiter sind im wesentlichen Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnliche Personen. Bei den Mitarbeitern gibt es gelockerte Haftungsbestimmungen. Voraussetzung ist ebenso wie bei den Entscheidungsträgern, dass die Tat zu Gunsten des Unternehmens begangen worden ist oder durch die Tat Pflichten verletzt worden sind, die das Unternehmen treffen. Das Unternehmen ist jedoch bei „einfachen Mitarbeitern“ nur dann strafbar, wenn die Begehung der Tat dadurch ermöglicht oder wesentlich erleichtert wurde, dass ein Entscheidungsträger die nach den Umständen gebotene und zumutbare Sorgfalt außer Acht gelassen hat. Eine Sorgfaltsverletzung besteht insbesondere in der Unterlassung wesentlicher technischer, organisatorischer oder personeller Maßnahmen, die die Tat verhindert hätten.

Diesbezüglich ist insbesondere an Mitarbeiterschulungen bezüglich der Risiken des neuen Unternehmensstrafrechts, an interne Workshops hinsichtlich möglicher Problemstellungen im eigenen Unternehmen, an verschärfte physische wie technische Sicherheitskontrollen bei Mitarbeitern, an leistungsfähige Firewalls im Unternehmen, an die Bestellung spezieller Sicherheitsverantwortlicher, an stichprobenartige Kontrollen, an ein schriftliches Kontroll- und Dokumentationssystem, an die Gestaltung der Arbeitsverträge bezüglich Betriebs- und Kundengeheimnissen sowie an die Vertragsgestaltung mit Kunden bezüglich Datentransfer oder Datensicherheit zu denken.

Welche Pflichtverletzungen die Verantwortlichkeit des Unternehmens auslösen, kann nur aus dem Tätigkeitsbereich des jeweiligen Unternehmens erschlossen werden. Beschäftigt ein Unternehmen Arbeitnehmer, so ist es dazu verpflichtet, diese vor Gefahren zu schützen; produziert es Waren, so hat es Umweltverschmutzungen zu vermeiden, vertreibt es Waren oder Dienstleistungen, so muss es darauf achten, dass diese seinen Kunden keine Schäden verursachen. Die Pflichten können sich somit sowohl aus dem Zivil- als auch aus dem Verwaltungsrecht erge-

ben. Eine allgemeine Pflicht zur Verhinderung von Straftaten soll aber für Unternehmen ebenso wenig bestehen, wie für natürliche Personen. Neue Pflichten sollen durch das neue Unternehmensstrafrecht nicht geschaffen werden.

3. Sanktionen des neuen Unternehmensstrafrechts

Ist ein Unternehmen für eine Straftat verantwortlich, so ist über dieses eine Geldbuße zu verhängen, die nach dem Tagessatzsystem berechnet wird. Freiheitsstrafen sieht das neue Unternehmensstrafrecht nicht vor. Die Höhe des Tagessatzes orientiert sich an der Ertragslage des Unternehmens und ist sowohl nach oben als nach unten betragsmäßig begrenzt (mindestens € 50,-, maximal € 10.000,- pro Tag). Die Anzahl der Tagessätze bemisst sich nach der Schwere des Vorwurfes, wobei das Gericht mindestens einen und höchstens 180 Tagessätze verhängen kann.

Die Geldbuße kann ähnlich den Regelungen des Strafgesetzbuches bedingt oder teilbedingt nachgesehen werden. Dem Unternehmen können als weitere Sanktionen zum einen Weisungen zur Schadenswiedergutmachung (Schadenersatz) aufgetragen werden, soweit diese noch nicht erfolgt ist. Zum anderen können Weisungen erteilt werden, die Ursachen der Straftat zu beseitigen und auf diese Weise ein rechtstreu Verhalten des Unternehmens sicherstellen sollen (z.B. Aufstellung von Alarm- und Notfallplänen, Änderungen der Organisationsstruktur, Aufbau sachgerechter Dokumentationsysteme). Da diese Weisungen zu technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen einen tiefgreifenden Eingriff in die Unternehmensführung darstellen, sollen diese jedoch nur aufgetragen werden können, wenn das Unternehmen zustimmt.

4. Verfahrensrecht

Für das Strafverfahren gegen ein Unternehmen ist jenes Gericht sachlich, funktional und örtlich zuständig, das für das Strafverfahren gegen eine physische Person wegen derselben Tat zuständig ist. Diese Verfahren sollen in der Regel gemeinsam geführt werden, also etwa in Wien – je nach Höhe der Strafdrohung

der jeweiligen Straftat – beim zuständigen Bezirksgericht für Strafsachen bzw. beim Landesgericht für Strafsachen Wien.

Ein Rückgriff des Unternehmens gegen Entscheidungsträger oder Mitarbeiter für Geldbußen oder den Folgen von Weisungen, ist nach den Bestimmungen des neuen Unternehmensstrafrechts ausgeschlossen.

5. Praktische Relevanz für Unternehmen

Für die vom neuen Unternehmensstrafrecht erfassten Unternehmen bildet das Gesetz Risiko und Chance zugleich. Zum einen bildet es einen starken Anreiz Gefährdungspotentiale im Unternehmen noch genauer als bisher zu analysieren, um technische, organisatorische, personelle und andere Maßnahmen ergreifen zu können, die die Verwirklichung strafgesetzwidriger Taten sowie ein Strafverfahren mit den zu befürchtenden Folgen (Verteidigerkosten, Schadenersatzforderungen, Geldbußen) zu vermeiden. Bei den gebotenen präventiven Maßnahmen ist etwa an risikogeneigte Tätigkeiten wie Transport und Verwendung gefährlicher Stoffe, an Rückrufaktionen im Produkthaftungsbereich, an das Umweltschutzrecht, an die Abfassung von Gebrauchs- und Betriebsanleitungen, an das Datenschutzrecht, Telekommunikationsrecht, Gesellschaftsrecht, aber auch an klassische Strafdelikte wie Betrug, Körperverletzung oder an die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu denken.

Andererseits sollte auf Auswahl-, Überwachungs- und Begleitpflichten, auf das interne Kontrollsystem, sowie auf die Aufstellung von Alarm- oder Notfallplänen verstärkt geachtet werden. Ebenso empfiehlt sich eine genaue schriftliche Dokumentation des internen Kontrollsystems, um diese Schriftstücke gegebenenfalls den Strafbehörden zur Entlastung vorlegen zu können.

Selbst wenn im Unternehmen jedoch derartige Maßnahmen ergriffen werden, so ist ein Restrisiko weiterhin nicht auszuschließen, da die Verantwortlichkeit von Unternehmen für Straftaten sowohl für die Unternehmen selbst als auch für die Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte

Neuland ist. Insbesondere ist ungeklärt, welche Maßnahmen im Einzelfall als für ein Unternehmen zumutbar erachtet werden, um eine Haftung zu vermeiden. Das neue Unternehmensstrafrecht weist zudem zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe auf, die der Rechtssicherheit nicht eben zuträglich sind, wodurch erst die juristische Praxis zeigen wird, welche Auswirkungen dieses Gesetz tatsächlich mit sich bringt.

Welche Vorkehrungen – im Bezug auf den erforderlichen Sorgfaltsmaßstab des neuen Unternehmensstrafrechts – im einzelnen für das jeweilige Unternehmen geboten sind, kann nur im Einzelfall beantwortet werden. Dies wird je nach Größe und Struktur des Unternehmens, den von dessen Tätigkeiten ausgehenden Gefahren, dem Ausbildungsstand und der Verlässlichkeit der Mitarbeiter festzustellen sein. So werden hinsichtlich der gebotenen und zumutbaren Sorgfalt bei einem weltweit tätigen Unternehmen der IT-Branche mit tausenden Mitarbeitern andere Anforderungen hinsichtlich der Organisations- und Überwachungsstruktur gestellt werden müssen, als etwa an ein lokales Bauunternehmen. Sind die Maßnahmen jedoch nicht möglich, nicht geboten oder nicht zumutbar, so ist das Unternehmen von der Verantwortlichkeit jedenfalls frei.

6. Zusammenfassung

- Das neue Unternehmensstrafrecht nimmt Unternehmen (= juristische Personen und bestimmte Personenverbände) in die strafrechtliche Verantwortung.
- Ein Unternehmen kann für eine Straftat einerseits seiner Entscheidungsträger, andererseits seiner Mitarbeiter strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, wenn die Tat zu seinen Gunsten begangen worden ist oder durch die Tat Pflichten verletzt worden sind, die das Unternehmen betreffen.
- Erfasst sind Straftaten von Entscheidungsträgern, beispielsweise von Geschäftsführern, Vorstandsmitgliedern oder Prokuristen sowie Mitgliedern des Aufsichtsrates, wenn diese die Tat rechtswidrig und schuldhaft begangen haben und dem Unternehmen eine

Sorgfaltsverletzung vorgeworfen werden kann.

- Erfasst sind weiters Straftaten von Mitarbeitern des Unternehmens, wenn diese rechtswidrig gehandelt und dessen Entscheidungsträger die nach den Umständen gebotene und zumutbare Sorgfalt außer Acht gelassen haben und somit die Begehung

der Tat ermöglicht oder wesentlich erleichtert wurde.

- Ist ein Unternehmen für eine Straftat verantwortlich, so kann über es eine Geldstrafe verhängt werden.
- Im Detail ist das Gesetz sehr kompliziert und muss sich erst in der Praxis „bewähren“.

- Wesentliches Anliegen des Gesetzgebers ist die Prävention, was die Unternehmen vor neue organisatorische Herausforderungen (Qualitäts- und Dokumentenmanagement, etc.) stellt.

RA Dr. Markus Andréewitch
RAA Dr. Clemens Wagner, LL.M, MBA
andréewitch & simon, Wien
e-mail: office@andsim.at

ADV-Mitglied erhielt Europapreis

Die Häusermann GmbH in Gars am Kamp hat beim **BestPractice-IT Award** den mit 7.500 Euro dotierten Europapreis gewonnen. Das Unternehmen hat sich mit seiner Individuallösung für optimierten Informationsfluss gegen schärfste internationale Konkurrenz durchgesetzt. „Ausschlaggebend war, dass wir hier eine Lösung erarbeitet haben, die einerseits in die operativen Systeme hoch integriert ist und andererseits wichtige externe Schnittstellen hat“, freut sich IT-Leiter Horst Huber.

Häusermann ist mit 164 Mitarbeitern ein mittelständisches Industrieunternehmen der Elektronik-Branche. Zu den Produkten zählen Leiterplatten, Folientastaturen und Metallschilder, der Umsatz lag zuletzt bei rund 17 Mio. Euro. Für die Expansion in Deutschland wurden mehrere Heim-Büros eingerichtet. Um bei der Kommunikation Medienbrüche (E-Mail, Telefon) zu vermeiden, wurde eine offene Internet/Java/Datenbank-Architektur von Oracle gewählt, die Programmierung erfolgte in JSP-Technologie. Darüber hinaus gibt es Schnittstellen zu MS Excel, dem eigenen ERP-System und einem Unified Messaging System.

Klare Prozessanalyse als Erfolgsfaktor

„Der Knackpunkt war, dass wir im Vorfeld viel in die Prozessanalyse investiert und geschaut haben, wie der Geschäftsablauf und die Kommunikation zwischen Innen- und Außendienst funktioniert“, berichtet Huber. „Aufgrund dessen hatten wir eine klare Trennung zwischen Fachlich-Konzeptionellem und Programmierung.“

Mit der preisgekrönten Lösung können Außendienstmitarbeiter in Deutschland direkt auf die Kundendaten zugreifen, wodurch sich der E-Mail-Verkehr deutlich verringert. Mit Hilfe der kundenspezifischen technischen Merkmale und nur wenigen produktbezogenen Daten lassen sich die Preise rasch und einfach berechnen und elektronisch übermitteln. Für die Kunden gibt es dadurch sehr gute Konditionen und Häusermann

erhält bei seinen Angeboten mehr Aufträge.

Der **BestPractice-IT Award International** wurde heuer von der deutschen G+F Verlags- und Beratungs-GmbH zum zweiten Mal vergeben, teilnehmen konnten KMUs aus ganz Europa und allen Branchen. Der Award wurde im Rahmen der CeBIT verliehen.

Quelle: www.computerwelt.at

Hohe Auszeichnung für Univ.-Prof. Dr. Roland Traunmüller

Unser langjähriges Vorstandsmitglied Univ.-Prof. Dr. Roland Traunmüller hat das Große Silberne Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich verliehen bekommen.

Professor Traunmüller war in Österreich einer der ersten Wissenschaftler, der das Gebiet e-Government belegt hat. Und er konnte sich in sehr kurzer Zeit weit über die Grenzen Europas hinaus zum „Mister e-Government“ entwickeln. Wie in den laudationes betont wurde, kann es für die Johannes Kepler Universität Linz nichts Besseres geben, als einen Wissenschaftler zu haben, der in einem für die heutige Zeit sehr wichtigen Gebiet arbeitet, international geschätzt wird und ein weltweites Netzwerk hat. Mit zahlreichen Konferenzen, die Prof. Traunmüller im In-



Überreichung des Ehrenzeichens durch die Erste Präsidentin des OÖ. Landtages Frau Angela Orthner – Foto: Fotoatelier Mozart Linz

und Ausland initiiert und an denen er mitgewirkt hat, hat er wesentlich dazu beigetragen, eine weltweite Community im internationalen Forschungsfeld „e-Government“ zu schaffen. Mit seiner Forschungs-, Lehr- und Vortragstätigkeit hat er einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Elektronischen Verwaltung in Österreich geleistet.

Die Zukunft ist kabellos!

Eine willkommene Alternative zum Kabelsalat zu Hause oder in der Firma bieten kabellose (engl.: wireless) Technologien. Kompatible Geräte können über Funkwellen miteinander kabellos kommunizieren.

Da hier nur eine kurze Übersicht über die unterschiedlichen Technologien gegeben werden kann, werden die wichtigsten Funktechnologien in der Folge beschrieben.

Es gibt verschiedene Übertragungsverfahren (=Standards), wie z.B. Bluetooth, DECT, IrDA, RFID, WLAN, ZigBee.



Ein beliebter und vor allem sehr sicherer Standard ist **Bluetooth**.

Wenn man den Begriff „Bluetooth“ in die Suchmaschine Google eingibt, bekommt man etwa 50.600.000 Links angeboten. Doch was ist Bluetooth und vor allem wozu brauchen wir es?

Die meisten Leute bringen Bluetooth mit dem Multimediabereich in Verbindung, wo Bluetooth schon seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzt wird, vor allem von Mobilfunk- und Computerherstellern.

Doch es gibt zahlreiche weitere Anwendungsbereiche, in denen Bluetooth eingesetzt werden kann.

Beispielsweise im Einzelhandelsbereich, im Bereich Hausautomatisierung sowie in der Sicherheitstechnik, kurz überall dort, wo hochsichere kabellose Datenübertragung benötigt wird.



Kabellose Individuallösungen – Als Beispiel wird hier der Einzelhandelsbereich beschrieben.

Es können Server und Kassen PC mittels Bluetooth oder Wireless LAN hochsicher vernetzt werden. Ebenso ermöglicht eine

drahtlose Kommunikation von Bondrucker, Scanner und Waage mit dem Kassen-PC ein Ersetzen der fehleranfälligen Kabel.

Drahtlose Kassennetzwerke ermöglichen eine höchstmögliche Flexibilität und sind zudem in den meisten Fällen erheblich günstiger als verkabelte Kassensysteme.

Kabellose Sicherheits- und Sensortechnik – Ein Sensor, welcher auf empfindlichen Objekten, wie zB ein Gemälde, angebracht wird, registriert jede Temperatur- und Feuchtigkeitsveränderung ebenso wie jede kleinste Bewegung.

Diese Informationen werden per Bluetooth in Bruchteilen einer Sekunde an das Handy, den PDA oder den PC des Eigentümers weitergeleitet. Neben dem offensichtlichen Vorteil der Kabelersparnis birgt hier die Verwendung von Bluetooth folgende Vorteile:

Einbruchssichere Verschlüsselung, stabiler Funkverkehr aufgrund Frequency Hopping (Bluetooth springt 1700 mal pro Sekunde in eine andere Frequenz, um Störungen auszuweichen), energiesparend und minimale Größe.



Ein weiterer Schritt in Richtung kabellose Zukunft sind mobile Datenerfassungsgeräte. Diese sind mit Barcode oder **RFID** Lesern bestückt und können somit alle relevanten Daten in Echtzeit per Funk an eine zentrale Datenverwaltungsstelle weiterleiten.

Radio Frequency Identification (RFID) ist eine Methode, um Daten auf einem Transponder berührungslos und ohne Sichtkontakt lesen und speichern zu können. Dieser Transponder kann an Objekten angebracht werden, welche dann anhand der darauf gespeicherten Daten automatisch und schnell identifiziert werden können.

Eine sehr junge Funktechnologie ist ZigBee.



ZigBee™ Alliance

Der Standard **ZigBee** zielt neben einem niedrigen Energieverbrauch der Endgeräte vor allem auf die Stabilität der Verbindungen ab. ZigBee stammt ursprünglich aus der Industrieautomatisierung und wird heute vor allem in der Medizintechnik verwendet. So gibt es beispielsweise eine Armmanschette, die mit mehreren Sensoren ausgestattet ist und die sowohl jede Bewegung des Körpers registriert als auch den Wärmefluss aus dem Inneren des Körpers.

Zwei Stahlelektroden messen, wie sich die elektrische Leitfähigkeit der Haut ändert, wenn der Träger schwitzt. Ein Thermometer an den Kanten der Manschette zeichnet kontinuierlich die Hauttemperatur auf. Dies geschieht 32-mal in der Sekunde.

Diese Daten werden zunächst – bis zu 14 Tage lang – in einem Chip in der Manschette gespeichert und bei Bedarf drahtlos an einen Empfänger (zB einen Arzt) gefunkt, der mit einem PC verbunden ist. Doch auch in der Haustechnik wird ZigBee laut einem Bericht von West Technology Research Solutions immer mehr eingesetzt werden, so wird bis 2008 mit einem jährlichen Umsatz von 339 Millionen ZigBee Bauteilen in der Hausautomatisierung gerechnet.

Für jeden Anwendungsfall gibt es eine optimale Funktechnologie. Inzwischen sind diese derart ausgereift, dass neben großen Entfernungen ebenso große Datenmengen bidirektional übertragen werden können.

Bluetooth und ZigBee eignen sich hervorragend, um stromsparend vorhandene Produkte kabellos zu vernetzen. RFID wird mittelfristig den Bereich Logistik und Einzelhandel revolutionieren. WLAN ist aufgrund seiner Verbreitung mehr als

ein Schlagwort. Jedoch gilt es hier umso mehr Know How in die Implementierung zu investieren, da die Standard-Verschließung nicht ausreichend sicher ist.

Sind Sie bereit für eine kabellose Zukunft?

Für weitere Informationen:

Sorex Wireless Solutions GmbH
Herzog Leopoldstraße 5
2700 Wiener Neustadt
Tel.: + 43 (0) 2622-32013-0
Fax: + 43 (0) 2622-32013-15
Email: office@sorex-austria.com
Web: www.sorex-austria.com

Änderungen im ADV-Vorstand



DDr. Walter Blocher (Foto) ist auf Grund seiner beruflichen Veränderung aus dem Vorstand der ADV ausgeschieden. DDr. Blocher hat eine Professur für „Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Informationsrecht“ an der Universität Kassel übernommen.

Auf Grund einer beruflichen Veränderung ist auch **Dipl.-Ing. Harald Gaugg** aus dem Vorstand ausgeschieden. Dipl.-Ing. Gaugg war bis Ende 2005 Sektionschef im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und ist jetzt Geschäftsführer des Gesundheitsfonds Steiermark.

Outsourcing in China – Sondierungsreise

- **Partner und Potenziale im chinesischen IT-Outsourcing Markt qualifiziert erkunden**
- **20 Termine in 5 Tagen mit chinesischen Entscheidern**
- **Zugang zum chinesischen Markt durch Networking auf höchstem Niveau**

Der deutsch/chinesische Berater Skillnet bietet die Möglichkeit, sich direkt in Chi-

na zu informieren und IT-Outsourcing Möglichkeiten qualifiziert zu erkunden. Während einer Sondierungs- und Delegationsreise vom 27. Mai bis zum 2. Juni 2006 in die chinesischen IT-Zentren Beijing und Shanghai treffen Sie im Rahmen von persönlichen Gesprächen, Networkingveranstaltungen und Podiumsdiskussionen auf hochrangige Entscheider der chinesischen IT-Industrie und potentielle Geschäftspartner. Sie besuchen chinesi-

sche IT-Unternehmen und erhalten Einblicke in das chinesische Geschäftsleben. Dazu bauen Sie auf höchstem Niveau individuelle Beziehungen zu chinesischen Partnern auf und können erste Projektvorhaben eruieren.

Bei Interesse Anforderung des Programms durch Mail an:

robert.fitzthum@rfmc.at

ERP-Zufriedenheitsstudie als D/A/CH-Initiative

Nach dem großen Erfolg im Jahr 2005, in dem die ERP-Zufriedenheitsstudie erstmals in allen D/A/CH-Ländern durchgeführt wurde, findet die Studie im Jahr 2006 ihre Fortsetzung und begann mit der Erhebung in Österreich ab 1. Jänner 2006. Durch die Verwendung des einheitlichen Fragebogens kann laufend auf eine größere Datenbasis je Land und auch länderübergreifend zurückgegriffen und eine Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet werden.

Zentrales Bewertungsmittel der Studie ist der Begriff „Zufriedenheit“. Dabei ist „Zufriedenheit“ eine durchaus subjektive Größe, die aus der Perspektive des Befragten entschieden wird. Auf der anderen

Seite ist es gerade diese subjektive „Zufriedenheit“, die eine erfolgreiche ERP-Installation ausmacht.

Aufruf zur Teilnahme:

Im Jahr 2006 wird die ERP-Zufriedenheitsstudie zum zweiten Mal in Österreich durchgeführt. Partner sind dabei u. a. die **Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV)** sowie die IT-Zeitschrift Monitor als Medienpartner. Daneben wird die Studie vom Netzwerk it-matchmaker.com und der Trovarit AG unterstützt, die die Studie in Deutschland durchführen. Ab 1. Jänner 2006 bis 30. April 2006 ist es für Anwender möglich, unter www.erp-z.at die Meinung zum eigenen System abzugeben. Die Beantwor-

tung der Fragen beansprucht ca. 25 Minuten. Als Dank erhalten alle Teilnehmer ein ausführliches Management Summary mit den Ergebnissen und die Möglichkeit, den Bericht mit den Ergebnissen vergünstigt zu einem vernünftigen Preis zu beziehen.

Weitere Infos unter www.erp-z.info.

*Ing. Mag. Christoph Weiss
(weiss@adv.at)*

PS: Die ERP-Z Studie Österreich 2005 kann unter www.erp-z.at erworben werden.

e-Government **KONFERENZ 2006**

Linz, 1. und 2. Juni 2006

In Fortführung der 2003 in Graz, 2004 in Wien und 2005 in Innsbruck veranstalteten E-Government-Konferenzen findet am 1. und 2. Juni 2006 in Linz eine weitere Konferenz statt. Veranstalter sind wieder die E-Government Arbeitsgruppe der Länder, der Städtebund und die Plattform „Digitales Österreich“. Im Rahmen der Konferenz findet auch der E-Gov-Day der OCG statt. Die Organisation der geplanten Konferenz hat die ADV Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung übernommen, zu deren Mitglie-

dern viele Anwender aus den öffentlichen Verwaltungen zählen.

Schwerpunkt der Konferenz sind Bereiche und Präsentationen von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden und Sozialversicherungen. **In einer begleitenden Ausstellung** werden namhafte Anbieter- und Dienstleistungsfirmen ihre Produkte und Lösungen zeigen.

Die Konferenz richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter der Verwaltung, die entwe-

der unmittelbar mit E-Government und Informationstechnologie beauftragt sind, oder die sich über den aktuellen Stand der E-Government Entwicklung in Österreich und im benachbarten Ausland informieren wollen.

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von öffentlichen Verwaltungen ist die Teilnahme kostenlos.

Detaillierte Infos im Internet:
<http://e-government.adv.at/2006/>

1-tägiges ADV-Intensivseminar

IT-Projekte – Die Vertragsgestaltung und juristische Projektsteuerung

am 20. April 2006 in Wien

Teilnehmerkreis:

IT-Projektleiter, Fachabteilungen, IT-Management, Unternehmensjuristen

Referenten:

RA Dr. Markus **Andréewitch**,
RA Mag. Gerald **Steiner**

Detaillierte Infos: www.adv.at

Insertion in / Beilagen zu den ADV-Mitteilungen

Mitglieder der ADV haben die Möglichkeit, kostengünstig in den *ADV-Mitteilungen* zu inserieren bzw. Prospekte über Produkte aus dem Bereich Informations-/Kommunikationstechnik beizulegen.

Dies soll einer verbesserten Markttransparenz bei EDV-Produkten und EDV-Dienstleistungen dienen, sowie auch unsere Mitglieder (als IT-Anbieter und IT-Anwender) einander näher bringen.

Die *ADV-Mitteilungen*, die in einer Auflage von 1.500 Stück erscheinen, bieten den beachtlichen Vorteil, dass mit ihnen eine sehr homogene Zielgruppe erreicht werden kann.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Gen.Sekr. Mag. Johann Kreuzeder (Tel. 01/533 09 13, E-Mail: office@adv.at)

Ersuchen um Ihre E-Mail-Adresse

Wir planen, aktuelle Informationen verstärkt per E-Mail zu versenden. Wir ersuchen daher um Übermittlung Ihrer E-Mail-Adresse an office@adv.at

Redaktionschluss für die „ADV-Mitteilungen 3/2006“:

25. Mai 2006

Helfen Sie bitte mit, auch mit den „ADV-Mitteilungen“ einen Informationsaustausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen. In diesem Sinn sind Ihre Beiträge sehr willkommen!

IMPRESSUM:

Medieninhaber: ADV Handelsges.m.b.H.

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung (ADV)

Redaktion: Mag. Johann Kreuzeder, Generalsekretär der ADV

Alle: 1010 Wien, Trattnerhof 2

DVR: 0119911

Vervielfältigung: Wiener Zeitung, Digitale Publikationen, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder und müssen sich nicht unbedingt mit der Auffassung der ADV decken.

ADV-Bürostunden: Montag bis Donnerstag 8.30–17 Uhr, Freitag von 8.30–14 Uhr

Telefon: (01) (int. ++43-1) 5330913, Fax: DW 77, e-mail: office@adv.at,

URL: <http://www.adv.at>